

Tabellarischer- Auszug aus den Wiederzulassungsempfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen des Robert-Koch-Institutes

Krankheit	Inkubationszeit	Zulassung nach Krankheit	Ausschluss von Ausscheidern	Ausschluss von Kontaktpersonen	Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Ärztliches Attest
Keuchhusten	6-20 Tage; gewöhnlich 9-10 Tage	5 Tage nach Beginn einer antibiotischen Therapie, sonst erst 3 Wochen nach dem Auftreten erster Symptome	Entfällt	Nicht erforderlich, solange kein Husten auftritt	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt Hinweis: Impfung möglich	Nicht erforderlich
Masern	7-21 Tage von der Exposition bis zu ersten Symptomen, 14-17 Tage bis Ausbruch des Exanthems	nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach Auftreten des Exanthems möglich	Entfällt	Ja , bei häuslichen Kontakt Besuchsverbot Nein, bei bestehendem Impfschutz oder früher durchgemachter Krankheit	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt Hinweis: Impfung möglich	Nicht erforderlich
Meningokokken-Infektionen	2-10 Tage; gewöhnlich 3-4 Tage	nach klinischer Genesung, frühestens 24 Stunden nach Beginn einer wirksamen Antibiotikatherapie	Kein Ausschluss gesunder Keimträger	Ja, bei häuslichem Kontakt Besuchsverbot	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt Hinweis: Impfung gegen einige Sero- gruppen möglich	Nicht erforderlich
Mumps	12-25 Tage im Mittel 16-18 Tage	nach Abklingen der klinischen Symptome, jedoch frühestens 5 Tage nach dem Beginn der Mumps-Erkrankung	Entfällt	Ja , bei häuslichen Kontakt Besuchsverbot Nein, bei bestehendem Impfschutz oder früher durchgemachter Krankheit	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt Hinweis: Impfung möglich	Nicht erforderlich
Scharlach	1-3 Tage	Bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptome	Entfällt	Nicht erforderlich	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt	Nicht erforderlich

Krankheit	Inkubationszeit	Zulassung nach Krankheit	Ausschluss von Ausscheidern	Ausschluss von Kontaktpersonen	Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen	Ärztliches Attest
Windpocken	14-16 Tage kann bis auf 8 Tage verkürzt bzw. bis 28 Tage verlängert sein	Bei unkompliziertem Verlauf ist ein Ausschluss für 1 Woche i.d.R. ausreichend (vollständiges Verkrusten aller Bläschen)	Entfällt	Ja, bei häuslichen Kontakt Besuchsverbot Nein, bei bestehendem Impfschutz oder früher durchgemachter Krankheit	Wirksame Maßnahmen sind nicht bekannt Hinweis: Impfung möglich	Nicht erforderlich
Virushepatitis A oder E	25-30 Tage bzw. 15-64 Tage	2 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome / 1 Woche nach Auftreten des Ikterus bzw. bei klinischer Genesung	Entfällt	A: Ja , bei häuslichen Kontakt Besuchsverbot Nein, bei bestehendem Impfschutz oder früher durchgemachter Krankheit E: Grundsätzlich kein Ausschluss für Kontaktpersonen, es gibt jedoch Ausnahmen. Bitte Rücksprache mit dem Gesundheitsamt halten.	Gründliche Händereinigung nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten, Nutzung von Einmalhandtüchern und anschließende Händedesinfektion	Nicht erforderlich
Enteritis durch enterohämorragische E. coli (EHEC)	2-10 Tage; gewöhnlich 3-4 Tage	nach klinischer Genesung und dem Vorliegen von 2 aufeinanderfolgenden negativem Stuhlproben; nicht HUS-assoziiierter Stamm: frühestens 48 Stunden nach Abklingen der klinischen Symptome ohne Stuhlkontrolle	identisch zur Zulassung nach Krankheit	Abhängig vom Nachweis Wiedenzulassung möglich, bitte Rücksprache mit dem Gesundheitsamt halten.	Händewaschen nach jedem Stuhlgang und vor der Zubereitung von Mahlzeiten, Benutzung von Einmalhandtüchern, Händedesinfektion	Ein schriftliches ärztliches Attest ist erforderlich
Bakterielle Enteritiden z.B. Salmonellen Campylobacter Yersinien	6-72 Stunden 1-10 Tage 3-10 Tage	48 h nach Abklingen der Symptome	Es bestehen keine medizinischen Gründe	Nicht erforderlich	Händehygiene z.B. nach jedem Toilettenbesuch, vor Zubereitung von Mahlzeiten Die Desinfektion von Toiletten ist nicht erforderlich	Nicht erforderlich